

Krank im REf

Beitrag von „lehraemtler“ vom 10. April 2010 13:54

http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.11...BY_1992_P25.htm

Laut §25 könnte eine Krankheit (inklusive Urlaub!) von länger als 4 Wochen problematisch sein. Ob Ausbildungsabschnitte dann wiederholt werden müssen, hängt vom Seminar/vom Ministerium ab. Wobei ich aber vermute, dass sich das Ministerium nach den Empfehlungen des Seminars richtet.

Ich würd wohl erst mal eine Krankschreibung von 3 Wochen anpeilen, um im Zweifelsfall noch etwas Luft zu haben.